

Kostenübernahme durch den Förderverein

Informationen für die Beantragung von Zuschüssen zu einer Klassenfahrt, einem Ausflug, einem Projekt etc.

Liebe Eltern,

der Förderverein des DSG wünscht sich, dass alle Schüler/innen an kostenpflichtigen schulischen Veranstaltungen, z.B. Klassenfahrten, Ausflüge usw. teilnehmen können.

Durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden eines Schuljahres verfügen wir über ein Budget, das es uns ermöglicht, einzelne Schüler/innen finanziell zu unterstützen.

Allerdings sind auch diese Mittel begrenzt.

Erst wenn alle anderen Möglichkeiten versagen und Ihr einen abschlägigen Bescheid des Sozialamtes /Wohngeld Amt erhalten habt, können wir helfend einspringen.

Im Folgenden haben wir eine Zusammenfassung erstellt, wie der Ablauf zur Beantragung eines Zuschusses ist:

1. Arbeitslosengeld-II-Empfänger (Hartz IV), SGB-XII-Empfänger (Grundsicherung), Wohngeld und Kinderzuschuss Empfänger:
Wendet euch bitte an eurem zuständigen Sachbearbeiter des Arbeitsamts bzw. Sozialamts, Wohngeldamt. Ihr habt jährlich Anspruch auf eine Klassenfahrt. Siehe hierzu unter **Berlinpass**: <https://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/>
2. Eltern mit geringfügigem Einkommen oder mehreren Kindern:
Ihr könnt als erstes beim Sozialamt und anschließend gleich beim Förderverein nachfragen, hier reicht eine kurze Erklärung.

Grundsätzlich gilt: Den Antrag so schnell wie möglich stellen (Behörden/Amt und DSF e.V.), nachträglich wird kein Zuschuss gewährt.

Bitte verwendet die beigefügten Formulare und nehmt auf jeden Fall Kontakt mit dem/der Klassenlehrer/in oder Schulleitung auf.

Bitte reicht uns folgende Unterlagen ein:

- a.) Ablehnungsbescheid der Behörde auf Unterstützung einer Klassenfahrt, etc.
- b.) Ausgefüllten Antrag des DSF e.V (Name Datei)

Ablauf der Prüfung:

Unser Steuerbüro GAAP wird Anhang der ihnen vorliegenden Verdienstunterlagen die Bedürftigkeit prüfen und das Ergebnis dem Vorstand mitteilen. Damit ist eine Vertraulichkeit gewährt und wir kommen der Prüfpflicht nach.

Der Vorstand sammelt alle Anträge und entscheidet dann, welche Schüler und in welcher Höhe unterstützt werden können. Dies hängt natürlich von der Anzahl der gestellten Anträge ab und von den vorhandenen Geldmitteln des Vereins.

Anträge zur Unterstützung von Klassenfahrten müssen bis zum 31. Januar eingereicht werden.